



Elternbeitragsreglement

Gültig ab Januar 2016

1. Grundlagen

Für die Höhe der Elternbeiträge der Kinder mit Wohnsitz in Küttigen und Rombach sind neben einem Basisbeitrag die Einkommensverhältnisse, das Reinvermögen und die Kinderzahl einer Familie massgebend.

Der Bemessungsgrundlage dienen:

- Die Einkommensverhältnisse: Das massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen beider Elternteile, ohne kapitalbildende Abzüge (bspw. Einkäufe in die berufliche Vorsorge, Einzahlung in die freiwillige Vorsorge, Liegenschaftsunterhalt). Bei unverheirateten Eltern im gleichen Haushalt bilden die Einkommen beider Elternteile zusammen das massgebende Einkommen. Bei getrennt lebenden Eltern wird das Einkommen der erziehungsberechtigten Person eingerechnet, sobald das Trennungsurteil vorliegt. Quellensteuerpflichtige oder Personen ohne Steuerveranlagung informieren sich bei der Finanzverwaltung Küttigen.
- Das Reinvermögen: Beträgt das Reinvermögen mehr als Fr. 300'000.00, kommt unabhängig vom massgebenden Einkommen der Vollkostentarif zur Anwendung.

2. Elternbeiträge

Kosten

Die Elternbeiträge sind nach unten durch den Basisbeitrag, nach oben durch den Vollkostenpreis begrenzt. In Küttigen oder Rombach wohnhafte Familien können bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 73'000.00 von ermässigten Tarifen profitieren.

Detaillierte Angaben über die Kostenberechnung sind dem Tarifblatt zu entnehmen.

Ermässigung für Mehrkindfamilien

Ab dem zweiten Kind wird für alle weiteren Kinder ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt. Für das erste Kind sind 100% zu bezahlen.

Auswärtige Kinder

Für auswärtige Kinder gilt in jedem Fall der vom Verein Tagesstrukturen Küttigen-Rombach festgelegte Vollkostentarif. Die Betreuung von nicht in Küttigen oder Rombach wohnhaften Kindern wird von der Gemeinde Küttigen nicht subventioniert. Für auswärtige Kinder ist die Wohngemeinde zuständig.

Monatspauschale und Rechnung Krippe

Der gemäss obigen Kriterien berechnete Tagesbeitrag wird entsprechend den gewünschten Betreuungstagen und Betreuungsgraden pro Woche hochgerechnet. Dann wird der errechnete Betrag mit dem Faktor 4.2. (durchschnittliche Wochen pro Monat) multipliziert. Daraus ergibt sich die monatlich in Rechnung gestellte Monatspauschale.

Monatsrechnung Hort

Die effektiv gebuchten Betreuungstage werden gemäss dem beiliegenden Tarifblatt monatlich verrechnet.

3. Subventionen

Die Gemeinde Küttigen subventioniert die Differenz des Tagesbeitrages zum Vollkostenpreis pro Tag und Kind für die in Küttigen oder Rombach wohnhaften Eltern bis zu einem maximalen Kostendach von Fr. 38'000.00 pro Jahr für die Krippe resp. Fr. 24'000 pro Jahr für die Hortgruppen. Ist dieser Beitrag aufgebraucht, entscheidet der Vorstand über die Gewährung von ermässigten Tarifen bei Neueintritten für das laufende Jahr.

September 2015

